

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1911)
Heft: 4

Artikel: Die erste Frau im norwegischen Parlament
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325845>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die erste Frau im norwegischen Parlament.

Der Frankfurter Zeitung wird aus Kristiania über die Einführung der ersten „Storthingfrau“ wie folgt geschrieben:

Die Mandatsübernahme durch Fr. Rogstad als der ersten Frau, die in die ehrwürdige Nationalvertretung Norwegens eintritt, ist hier das Ereignis des Tages. Noch nie sah man einen so kolossalen Andrang zum Storthinggebäude wie gestern. Um 5 Uhr fing die Sitzung an, an der der weibliche Abgeordnete zum ersten Male teilnahm. Ausserhalb des Storthinggebäudes war die Strasse schwarz von Menschen, die unverrichteter Sache wieder gehen mussten; die Tribünen waren schon eine geraume Zeit vor dem Anfang der Sitzung bis auf den letzten Platz gefüllt. Im Saale waren sämtliche Abgeordnete erschienen; der Ministerpräsident Konow, wie bekannt selbst ein warmer Anhänger der „Frauensache“, und die meisten übrigen Mitglieder des Kabinettes waren ebenfalls zugegen. Auf dem Tisch vor dem Platz, den Fr. Rogstad einnehmen sollte, lagen zahlreiche Telegramme und Blumen. Fr. Rogstad wurde schon bei ihrem Eintritt in den Saal von vielen der schon anwesenden Abgeordneten aufs herzlichste begrüsst; alle freuten sich scheinend aufrichtig, die erste „Storthingfrau“ in ihrer Mitte zu sehen; ein mürrisches Gesicht ob des Eindringens des „ewig Weiblichen“ war da nirgends zu erblicken, lauter freundliche Mienen und ein wohlwollendes Lächeln von allen Seiten.

Als die Sitzung eröffnet worden war, ergriff sofort der Präsident das Wort und hielt eine offizielle Ansprache an Fr. Rogstad. Er sagte:

„Geehrte Repräsentanten! Dieser Tag, der 17. März 1911, wird ein wichtiger Gedenktag in der Geschichte unseres Landes werden, weil heute zum erstenmal eine Frau im Storthing als eine der Repräsentanten des Volkes ihren Sitz einnimmt; dies ist ein Ereignis, welches zweifellos in weiten Kreisen die grösste Aufmerksamkeit erregen wird. Darüber, ob der geeignete Zeitpunkt für die Einführung derjenigen Reform, auf welche das heutige Ereignis zurückzuführen ist, gekommen ist, sind die Ansichten innerhalb unserer Nation geteilt gewesen; ich fühle mich indessen davon überzeugt, dass man in kommenden Zeiten in wachsendem Grade das Verständnis davon bekommen wird, dass die Reform berechtigt ist, dass unserm Lande dadurch Glück und Ehre eingebracht werden wird, und dass diese Reform geeignet ist, in politischer Beziehung die Entwicklung des Landes günstig zu beeinflussen.“

Nach der Rede schritt der Ministerpräsident auf den Platz des Fr. Rogstad zu und beglückwünschte sie herzlich in eigenem Namen und im Namen der norwegischen Regierung. Die Storthingfrau war durch die ihr zu Teil gewordenen zahlreichen Glückwünsche sichtlich hoch erfreut.

Über die Wirkung des Frauenstimmrechts.

Es wird so viel von Berufenen und noch mehr Unberufenen darüber diskutiert, ob das Frauenstimmrecht eine günstige Wirkung ausüben würde oder eine ungünstige. Da ist es doch wohl interessant zu hören, was diejenigen darüber denken, die in Staaten leben, wo das Frauenstimmrecht schon seit längerer Zeit eingeführt ist, und die also seine Resultate in nächster Nähe studieren können. Wyoming ist bekanntlich der Staat, wo das Frauenstimmrecht schon am längsten besteht, nämlich seit dem Jahr 1869. Der Gouverneur dieses Staates schrieb kürzlich in einer Zeitschrift über die gute Wirkung des Frauenstimmrechts auf die Familie und sagte u. a.:

„Zuerst lassen Sie mich sagen, dass nichts unrichtiger sein kann als die Behauptung, das Frauenstimmrecht habe

auch nur die geringste Tendenz, die Familie aufzulösen. Ganz im Gegenteil, es bewirkt, dass die öffentlichen Angelegenheiten im Familienkreise besprochen und die politischen Fragen da gründlich erörtert werden. Das hat einen sehr guten Einfluss auf die heranwachsende Generation, indem die Kinder in einer Umgebung aufwachsen, die verständige Diskussion über öffentliche Probleme begünstigt, und so besser vorbereitet sind, sich mit öffentlichen Fragen zu beschäftigen, wenn sie das Alter erreichen, da sie stimmen können.“

Ähnlich sprechen sich andere Männer aus; so schreibt der Staatsanwalt von Wyoming auf eine Anfrage, ob das Frauenstimmrecht in Wyoming günstig gewirkt habe:

„Ich muss gestehen, als ich mich zuerst hier niederliess, war ich sehr dagegen eingenommen. Da ich nun aber die praktischen Resultate gesehen, habe ich meine Ansicht geändert und bin jetzt überzeugt, dass das Frauenstimmrecht ein rationelles Prinzip und ein Gewinn für den Staat ist. Es veranlasst die Frauen, sich für öffentliche Angelegenheiten zu interessieren und sie zu studieren. Fragen von allgemeinem Interesse werden in der Familie besprochen; es werden mehr Zeitungen und Zeitschriften gelesen, und das ist im Interesse des Staates wie der Familie. Als Mutter, Schwester, Lehrerin kleiner Knaben übt die Frau einen grossen Einfluss auf die Jugend des Landes aus, indem sie sie mit gesunden Idealen für das bürgerliche Leben erfüllt. Je besser sie die Pflichten eines Bürgers kennt, desto fähiger ist sie, sie die Söhne zu lehren.“

Ein früheres Mitglied des neuseeländischen Parlaments schreibt:

„Die Familie ist die Stütze des Staates. Wir finden, dass nichts die Familie mehr zusammenhält, sie kräftiger macht, als das gleiche Stimmrecht für beide Geschlechter. Es schien zuerst sonderbar, in einer politischen Versammlung die Hälfte der Bänke mit Frauen besetzt zu sehen; aber nachdem die Männer sich einmal daran gewöhnt haben, möchten sie es nicht mehr anders. Als sie sahen, dass sie ihre Frauen und Töchter zu diesen Versammlungen nehmen und nachher mit ihnen zu Hause darüber sprechen konnten, war das der Beginn eines neuen Familienlebens, eines Lebens voll gemeinsamer Ideen und Interessen und Gedanken.“

Der frühere Premierminister von Neuseeland sagt, dass das Frauenstimmrecht, weit entfernt davon, Gegensätze in der Familie zu schaffen, gerade dadurch günstig wirke, dass es Mann und Frau ausser ihren Privatangelegenheiten Stoff zu vernünftiger Unterhaltung biete.

Ein früherer Gouverneur von Colorado, Albert W. Mc Intire, schreibt:

„Die Erfahrung beweist, dass, wo Mann und Frau stimmen können, das gemeinsame Interesse in öffentlichen Angelegenheiten ganz besonders dazu beiträgt, sie zu Kameraden zu machen, indem der weitere Horizont des Mannes auch ihren Gesichtskreis vergrössert.“

Prof. H. E. Kelley, früher an der staatlichen Universität von Iowa, jetzt in Denver, schrieb an den Gouverneur von Iowa:

„Seit ich nach Colorado kam, bin ich häufig über meine Ansicht in betreff des Frauenstimmrechts befragt worden. Als ich hieher kam, interessierte ich mich sehr wenig dafür und schenkte ihm kaum Beachtung. Nachdem ich nun fast sieben Jahre in Colorado gelebt und die politischen und sozialen Verhältnisse hier beobachtet habe, habe ich mir ganz allmählich eine Meinung gebildet. Der grosse Wert des Frauenstimmrechts besteht darin, dass es ein lebenskräftiges Interesse am Staate weckt und stärkt. Ein Argument dagegen war die Befürchtung, es möchte Streit in die Familie bringen; aber man hat in Colorado nie von einem Familienstreit gehört, dem man auch nur nachgesagt hätte, er habe im Frauenstimmrecht seine Ursache. Die Glieder einer Familie halten in politischen Fragen